

Schul- und Hausordnung **der Berufsbildenden Schulen „Conrad Tack“ des LK Jerichower Land**

Unsere Schul- und Hausordnung soll vor dem Hintergrund der Würde des Menschen dazu beitragen, ein friedliches Miteinander aller am Schulleben Beteiligter zu ermöglichen, Schwächere zu unterstützen und Konflikte konstruktiv zu lösen.

Zum Erreichen dieses Ziels sind folgende Grundregeln einzuhalten:

1. Den Anweisungen der Lehrerinnen, Lehrer und anderen Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
2. Die Schülerinnen und Schüler nehmen regelmäßig am Unterricht sowie an sonstigen schulischen Veranstaltungen teil. Bei möglicher Krankheit erfolgt innerhalb von drei Tagen eine Entschuldigung mittels Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Sekretariat. In schriftlich begründeten Ausnahmefällen kann eine Freistellung vom Unterricht erfolgen.
3. Alle Änderungen der persönlichen Daten, An- und Abmeldungen der Schülerinnen und Schüler sind schriftlich im Sekretariat zu melden. Die Öffnungszeiten des Sekretariats können den Aushängen entnommen werden.
4. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich rechtzeitig über mögliche Vertretungen. Die Vertretungspläne und Aushänge sind im Geschäftsbereich, an den „Schwarzen Brettern“ bzw. digital in DSBmobile (App) sowie im Moodle bzw. Moodle mobile (App) einsehbar. Falls eine Lehrkraft nicht zum Unterricht erscheint, ist der/die Klassensprecher/in verpflichtet, sich spätestens nach zehn Minuten im Sekretariat bzw. beim zuständigen schulfachlichen Koordinator zu melden.
5. Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind einzuhalten, wobei ein pünktliches Erscheinen zum Unterricht vorausgesetzt wird. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr.
Pausenzeiten sind
von 09:30 Uhr bis 09:45 Uhr
von 11:15 Uhr bis 11:35 Uhr
von 13:05 Uhr bis 13:15 Uhr
von 14:45 Uhr bis 14:55 Uhr
6. Während der Pausen und Freistunden halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof bzw. in der Cafeteria (Haus 14) oder dem Keller im Haus 3 auf. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes entfällt der Versicherungs- und Aufsichtsschutz.
7. Das Eigentum der Schule wie Lehr- und Lernmittel, aber auch das anderer ist zu achten und zu schützen. Bei gegebener Sachbeschädigung ist Ersatz zu leisten. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
8. Die Unterrichtsräume, Flure, Toiletten und Außenbereiche sind sauber zu halten. Die Schülerinnen und Schüler, die als letztes den Unterrichtsraum nutzen, sind dafür verantwortlich, dass:
 - der Raum in einem aufgeräumten Zustand verlassen wird,
 - die Fenster geschlossen werden,
 - die Stühle eingehängt oder hochgestellt werden,
 - die Tafel gesäubert wird sowie
 - alle elektrischen Geräte stromlos gemacht werden.
9. Während des Unterrichts ist das Essen nicht gestattet. Handys und andere elektronische Geräte sind grundsätzlich verboten; es sei denn die Lehrkraft gestattet die Nutzung (Beachte Pkt. 1 dieser Hausordnung).
10. Das Rauchverbot in allen Gebäuden der Schule, in den rotgepflasterten Bereichen des Schulhofs, der Schultoreinfahrt in der Oberstraße und auf dem Sportplatz ist einzuhalten (Zigarettenkippen bitte in die, in den Raucherzonen des Schulhofes, aufgestellten Aschenbecher entsorgen). Rauchen unter 18 ist nicht erlaubt. Auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen sind Drogen und Alkohol verboten.
11. Das Mitbringen von Waffen und Feuerwerkskörpern jeglicher Art ist ausnahmslos verboten. Gegenstände, welche die Sicherheit gefährden, können vorerst eingezogen werden.
12. Bei Gefahr ist dem Alarm- und Evakuierungsplan gemäß zu handeln. Die Fluchtpläne und der Sammelpunkt sind zu beachten. Hilfebedürftigen ist Unterstützung zu gewähren.
13. Die Turnhallen- und Sportstättenordnung ist Bestandteil der Schul- und Hausordnung.
14. Fahrzeuge sind auf dem ausgewiesenen Parkplatz zu parken. Hier herrscht die Straßenverkehrsordnung.
15. Unfälle auf dem Schulweg bzw. auf dem Schulgelände sind sofort im Sekretariat zu melden. Foto-, Video- oder Tonaufnahmen von Unfallorten und Personen in Notlagen sind verboten. Wer diese Aufnahmen erstellt oder verbreitet, macht sich strafbar.
16. Das Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände ist nur in Ausnahmefällen möglich und bedarf der vorherigen Absprache mit der Schulleitung.

Die Nichteinhaltung der Schul- und Hausordnung zieht Ordnungs- und Disziplinarmaßnahmen nach sich. Die Schüler sind am ersten Unterrichtstag eines jeden Schulhalbjahres aktenkundig zu belehren.

Diese Schul- und Hausordnung tritt am 01.11.2018 in Kraft.

Schulleitung